



Niederschrift Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 24.11.2025
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	
Sitzungsnummer	BAU/036/25

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Entwicklungsperspektive für das Baugebiet "Neuwingert"
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Herr Egon Scheuermann sowie Herr Martin Müller von der Werner-Wohnbau GmbH & Co.KG für Fragen zur Verfügung stehen.

Alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sind zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich eingeladen.
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0306/S/25
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0307/S/25
- 5 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0305/S/25
- 6.1 Einstellung von Planungskosten mit Energieberatung zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften in der Eichendorffstraße 22-26; hier: Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2025, eingegangen am 14.11.2025,
Vorlage: 0308/S/25-01
- 6.2 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße;
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025, eingegangen am

19.11.2205

- 6.3 Investitionsplan Produkt I-11108071 Sanierung WC-Gebäude;
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025,
eingegangen am 24.11.2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen
Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0308/S/25
- 7 Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim zum Entwurf / Vorentwurf
2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen
Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0310/S/25
- 8 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen
Stadtteilen;
Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter
einbinden
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0158/S/25

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

- 1 Bericht des Magistrats**
- 2 Entwicklungsperspektive für das Baugebiet "Neuwingert"**
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Herr Egon Scheuermann
sowie Herr Martin Müller von der Werner-Wohnbau GmbH & Co.KG
für Fragen zur Verfügung stehen.

Alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sind zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich eingeladen.

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass jedem die Lage des 5,5 ha großen Grundstücks „Neuwingert“ bekannt sei. Ursprünglich sei das Grundstück mit einer Papiersackfabrik bebaut gewesen, dann erfolgte der Abriss. Während der Sanierung der Riedbahn sei auf der Fläche die Baustelleneinrichtung der Deutschen Bahn untergebracht gewesen.

Das Grundstück habe durch seine Nähe zum Bahnhof, den Verbrauchermärkten und den weiterführenden Schulen eine gute Lage. Weiterhin sei eine Innenverdichtung letztlich immer besser, als die Ausweisung von Neubaugebieten.

Bereits vor 15 Jahren sei durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ein Bebauungsplan aufgestellt worden, da

damals ein Entwickler aus Rheinhessen auf dem Grundstück eine Wohnbebauung realisieren wollte. Doch daraus sei nichts geworden, weswegen die Stadt den Aufstellungsbeschluss wieder zurückgenommen habe.

Herr Bürgermeister Burger führt weiterhin aus, dass man den neuen Investor bislang getröstet habe, da nach der Umsetzung des Baugebiets „Ringstraße 2“ erst die demographische Welle abgewartet werden sollte. Hiermit sei gemeint, dass zu viele junge Familien eine kurzfristige „Belastung“ darstellen könnten beispielweise für die Situation im Bereich der Kita-Plätze. Bis zu einer Bebauung des Gebiets „Neuwingert“ würde der Bedarf an Kita-Plätzen aber zahlenmäßig wieder weniger.

Herr Bürgermeister Burger übergibt das Wort an Herrn Fellhauer.

Herr Fellhauer stellt kurz den Investor, die Firma Werner-Wohnbau GmbH vor. Das mittelständische Unternehmen sei bundesweit aktiv. Die Firma realisiere mittelgroße Bauprojekte, habe einen festen Stamm an Handwerkern und baue nach eigenen Angaben im Jahr rund 450 Wohnungen. Spezialisiert sei die Firma Werner-Wohnbau vor allem auf den Bau von Reihen- und Doppelhäusern.

Im Planungsgebiet sollen vier Mehrfamilienhäuser entstehen, des Weiteren 136 Doppelhaushälften sowie Reihenhäuser. In den Mehrfamilienhäusern würden fast 300 Wohnungen in unterschiedlichen Größen entstehen. Für die Mehrfamilienhäuser seien Tiefgaragen vorgesehen. Insgesamt plane man 350 Stellplätze. Dies wurde von Seiten der Anwesenden als zu wenig angesehen. Herr Fellhauer führte hierzu aus, dass der Investor mit 0,8 Stellplätzen pro Wohneinheit rechne. Herr Bürgermeister Burger verwies darauf, dass die Stellplatzsatzung der Schöfferstadt Gernsheim 1,5 Stellplätze festgelegt habe. Weiterhin müsse man bedenken, dass nicht nur für Anwohner, sondern auch für Besucher des Baugebiets Parkmöglichkeiten nachgewiesen werden müssen, da ansonsten die angrenzenden Anliegerstraßen zugeparkt würden. Herr Fellhauer erwiderte, dass sein Unternehmen die Stellplätze aus der Erfahrung bei anderen Projekten plane, aber er werde die Anregung mitnehmen.

Nachdem Herr Fellhauer seine Präsentation beendet hat, wird die Fragerunde eröffnet. Insbesondere die künftige Verkehrsanbindung und die extrem verdichtete Bebauung werden kritisch gesehen. Es sei fraglich, ob die relativ enge Zubringerstraße Neuwingert den ganzen Verkehr aufnehmen könne. Herr Fellhauer führte hierzu aus, dass die Firma Werner Wohnbau auf jeden Fall im Vorfeld die Erstellung eines Verkehrsgutachtens plane.

Auf Anfrage teilt Herr Fellhauer mit, dass der Baubeginn nicht von der Vermarktung abhänge, sondern vom Bebauungsplan. Für das Verfahren rechne man mit zwei bis drei Jahren, der Baustart könne dann in schätzungsweise in vier Jahren erfolgen.

Bezüglich einer Anfrage über die angedachte Energieversorgung der Gebäude führte Herr Fellhauer aus, dass derzeit hierzu noch keine Angaben gemacht werden könnten, dies sei noch zu früh, das Projekt befände sich noch in den „Kinderschuhen“. Bevor man weiter plane, wolle man die Entscheidung der Kommunalpolitik abwarten. Erst nach einem Aufstellungsbeschluss werde der Investor konkreter planen. Herr Bürgermeister Burger verwies darauf, dass hohe energetische Standards und ein weniger verdichtetes Bauen die Häuser allerdings teurer machen würden.

Seitens der anwesenden Stadtverordneten wurde mehrfach nach bezahlbarem Wohnraum gefragt. Herr Fellhauer teilte hierzu mit, dass zu den Preisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden könnten. Allerdings könne gesagt werden, dass die Firma Werner Wohnbau keine Mietwohnungen baue. Alles was realisiert werde, werde auch verkauft. Natürlich würden auch Personen Objekte als Geldanlage erwerben und diese anschließend vermieten.

Herr Scheuermann appelliert an die Kommunalpolitik, grünes Licht für die Umsetzung dieses Projekt zu geben, sonst würde das Bauen noch teurer.

Die anwesenden Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung vertraten einvernehmlich die Meinung, dass erst nach der Kommunalwahl, die im März 2026 stattfindet, die neue Stadtverordnetenversammlung weiter über das Projekt beraten solle.

Herr Vorsitzender Fertig bedankt sich bei Herrn Fellhauer und Herrn Scheuermann für die Ausführungen und verabschiedet diese um 21:15 Uhr.

**3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschluss durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0306/S/25**

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich aller eingegangenen Anträge**
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0307/S/25

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2029.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 5 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim**
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0305/S/25

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 6.1 Einstellung von Planungskosten mit Energieberatung zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften in der Eichendorffstraße 22-26;**
hier: Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2025,
eingegangen am 14.11.2025,
Vorlage: 0308/S/25-01

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-01 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1.

Zum Produkt 11108 werden zusätzlich 50.000 Euro für Planungskosten einschließlich Energieberatung zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften in der Eichendorffstraße 22-26 eingestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsüberschuss.

2.

Der Magistrat wird gebeten, den für das Jahr 2026 vorgesehenen Einbau einer Wärmepumpen-Heisanlage in der Liegenschaft Eichendorffstraße 26 als singuläre Energiemaßnahme detailliert zu begründen.
Verweis: Produkt I 11108068, Seite 301.“

Herr Weckerle erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Erst wenn der neueste Standard erreicht sei, solle eine Wärmepumpe eingebaut werden. Er fragt an, weshalb für den Einbau einer Wärmepumpe bereits im Haushaltsentwurf 2026 Mittel eingeplant seien.

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass die Stadt Gernsheim dabei sei, die städtischen Wohngebäude nach und nach energetisch zu sanieren. Zwischenzeitlich seien die Wohnhäuser Römerstraße 39, 37 und 35 komplett saniert. Für das Jahr 2027 sei das Gebäude Buchenweg 2-4 und für das Jahr 2028 das Wohnhaus Buchenweg 6-8 zur Sanierung vorgesehen.

Es würden die Fenster erneuert und eine Dämmung der Dachböden vorgenommen. Energieberater seien eingeschaltet. Das Wohnhaus Eichendorffstraße 22-26 sei ebenfalls zur Sanierung eingeplant. Da es das einzige städtische Wohnhaus sei, dass noch mit Holz beheizt werde, wurden entsprechende Haushaltsmittel für die Errichtung einer Wärmepumpe im Haushaltsentwurf 2026 eingeplant.

Herr Weckerle teilt mit, dass aufgrund der Ausführungen durch Herrn Bürgermeister Burger in der heutigen Sitzung nicht über diesen Änderungsantrag abgestimmt werden soll.

6.2 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße; Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025, eingegangen am 19.11.2205

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-03 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Haushaltsplanentwurf werden 20.000,00 € bereitgestellt, um die Beleuchtungssituation im Konrad-Adenauer-Ring und der Heidelberger Straße bis zur Einmündung Breslauer Straße durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Die Mittel werden dem Produkt 54101 Gemeindestraßen entnommen.“

Herr Conradi führt aus, dass die Beleuchtungssituation im genannten Bereich nach Meinung der CDU-Fraktion nicht ausreichend sei und in der Heidelberger Straße bis zur Einmündung Breslauer Straße verbessert werden solle.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass es im Bereich der Heidelberger Straße und des Konrad-Adenauer-Rings in den letzten Wochen vermehrt zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung gekommen sei. In diesen Bereichen seien sogenannte Retrofit-Leuchtmittel verbaut. Warum es gerade hier vermehrt zu Ausfällen kam, konnte im Nachgang nicht geklärt werden.

Der Fußgänger- und Radweg zwischen dem Konrad-Adenauer-Ring und der Einfahrt Breslauer Straße sei derzeit nicht adäquat beleuchtet. Die Bauverwaltung prüfe, ob eine Beleuchtung dieses Teilstücks möglich sei.

Eine grobe Schätzung der Bauverwaltung habe ergeben, dass hierfür etwa 13 Leuchten erforderlich wären. Bei einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 3.500 € pro Leuchte (inkl. Leuchte, Mast, Kabel und Kabelgraben, Anschlusskasten) wäre mit Gesamtkosten von rund 45.500 bis 50.000 € zu rechnen.

Herr Conradi führt aus, dass in der heutigen Sitzung nicht über diesen Änderungsantrag abgestimmt werden soll, da noch Beratungsbedarf bestünde.

6.3 Investitionsplan Produkt I-11108071 Sanierung WC-Gebäude; Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025

Da dieser Änderungsantrag erst heute eingegangen ist und daher in den Fraktionen nicht beraten werden konnte, wird dieser in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verschoben und heute nicht abgestimmt.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0308/S/25

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

44.193.652 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (-)

44.089.432 EUR

mit einem Saldo von

104.220 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (-)

0 EUR

mit einem Saldo von (-)

0 EUR

mit einem **Überschuss** von

104.220 EUR

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

(-) 4.703.705 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

13.087.682 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (-)

22.706.124 EUR

mit einem Saldo von

(-) 9.618.442 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

9.500.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (-)

1.200.000 EUR

mit einem Saldo von

8.300.000 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von

(-) 6.022.147 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **18.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 2. Dezember 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 2. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 2. Dezember 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 7 Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim zum Entwurf /
Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen
Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0310/S/25**

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,
folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim
beschließt die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025
des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans
für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in der Fassung vom
09.10.2025 und beauftragt den Magistrat, diese fristgerecht beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.1, einzureichen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 8 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen
Stadtteilen;
Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter
einbinden
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0158/S/25**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0158/S/25
erneut vorgelegt. Der Antrag wurde in der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025 behandelt, dort jedoch in
die Oktober-Sitzungsrunde verschoben. Auf Wunsch des Antragstellers
wurde der Antrag jedoch erst in dieser Sitzungsrunde erneut aufgerufen:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden
Antrag zu beschließen:

- Der Breitbandausbau mit Glasfasertechnik in Gernsheim und seinen Stadtteilen, soll mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Partner Deutsche Telekom AG sich nicht als leistungsfähig erwiesen hat.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die zu einer Verzögerung oder gar Verhinderung des Ausbaus in Gernsheim führen könnten, sind zu vermeiden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv nach weiteren potenziellen Netzbetreibern und Ausbaupartnern zu suchen und mit diesen in Verhandlung zu treten, um möglichst zuverlässige und leistungsfähige Ausbaupartner zu finden.
- Ziel ist es, durch Wettbewerb eine zügige und flächendeckende Versorgung der gesamten Kommune mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur zu erreichen.
- Es ist zu prüfen, ob in kommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen um Gernsheim gemeinsam ein leistungsfähiger Ausbaupartner gefunden werden kann.

Die Verwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den aktuellen Stand des Ausbaus, die Beteiligung von Anbietern sowie über eventuell auftretende Hindernisse.“

Herr Jirele fragt an, ob die Aussage der Telekom, dass der Glasfaserausbau bis 2027 abgeschlossen sei, schriftlich festgehalten sei und ob es eine feste Zusage gäbe, dass der Ausbau nicht von der Vorvermarktungsquote abhängig gemacht werde.

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass zwischenzeitlich ein Kickoff-Gespräch mit der Deutschen Telekom bezüglich des Glasfaserausbaus stattgefunden habe. Ein entsprechender Gesprächsvermerk über die einzelnen Zusagen werde gefertigt.

Die Deutsche Telekom selbst dränge aus wirtschaftlichen Gründen auf ein Ausbauende im Jahr 2027. Die kostenintensiven Tiefbauarbeiten sollen sich nach Möglichkeit nur über einen Winter ziehen.

Der Verwaltung wurde eine Adressenliste der Bereiche vorgelegt, wo Glasfaserkabel verlegt werden soll. Eine öffentliche Info-Veranstaltung der Telekom findet am 08.12.2025 in der Stadthalle statt. Danach steht für eine Woche eine Info-Mobil der Deutschen Telekom zur Beratung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Stadthausplatz.

Herr Jirele teilt mit, dass aufgrund der Ausführungen von Herrn Bürgermeister Burger in der heutigen Sitzung nicht über den Antrag abgestimmt werden soll, da noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion bestünde.

Herr Vorsitzender Fertig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
be